

TEILEGUTACHTEN

Nr. 200207269

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Nachrüstung von Fahrtrichtungsanzeigern
vom Typ : 3338020005
des Herstellers : MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH
Alte Marienberger Str. 30-35
09405 Zschopau-Hohndorf



0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller:	MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH	Teilegutachten Nr.	200207269
Typ:	3338020005		

IV. Hinweise und Auflagen

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Die Montage hat gemäß Einbauanweisung des Herstellers zu erfolgen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Es ist zu überprüfen, ob das jeweils vorgestellte Teil/Fahrzeug mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Ausführungen übereinstimmt und in den unter Punkt I. aufgeführten Verwendungsbereich fällt.

Die Prüfungen sollen den fachgerechten Einbau des unter Punkt II. beschriebenen Teiles umfassen.

Über den fachgerechten Umbau des Fahrzeuges ist dem Fahrzeughalter von einer autorisierten Werkstatt eine Bescheinigung unter Bezugnahme auf die Fahrzeug-Identifizierungsnummer zur Vorlage bei der Änderungsabnahme gemäß §19 Abs.3 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b auszuhändigen.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Siehe Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme sowie Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich.

Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter Ziffer 33 vorgeschlagen:

Für Fahrzeuge gemäß (1) des Verwendungsbereiches (ABE-Nr. G751)

Ziffer	Bemerkungen	Eintragung
33		MIT NACHGERUEST. FAHRTRICHT.-ANZ. VUH, GEN.-ZEICH. 11 E3 50R00 49101 BZW. 12 E3 50R00 49099, SEITL. GELBE RUECKSTR., GEN.-ZEICH. IA E17 02338, ANBAU BELEUCHT.-ANL. ENTSPR. 93/92/EWG*

Für Fahrzeuge gemäß (2) des Verwendungsbereiches (EG-BE-Nr. e1-92/61-00100)

Ziffer	Bemerkungen	Eintragung
33		MIT NACHGERUEST. FAHRTRICHT.- ANZ. VUH, GEN.-ZEICH. 11 E3 50R00 49101 BZW. 12 E3 50R00 49099*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

StVZO in Verbindung mit 93/92/EWG bzw. 93/29/EWG (nur Fahrz. mit EG-BE),

Hinweis für Fahrzeuge mit ABE: Die nachgerüstete Funktion des Bremslichtes ist bereits Bestandteil der Bauartgenehmigung der vorhandenen Leuchte.

Hersteller:	MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH	Teilegutachten Nr.	200207269
Typ:	3338020005		

VI. Anlagen

- Montageanleitung
- Typzeichnung MZ ER, Zeichnungs-Nr. 33-20.020
- Bescheinigung über den Umbau

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 99 498-01) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

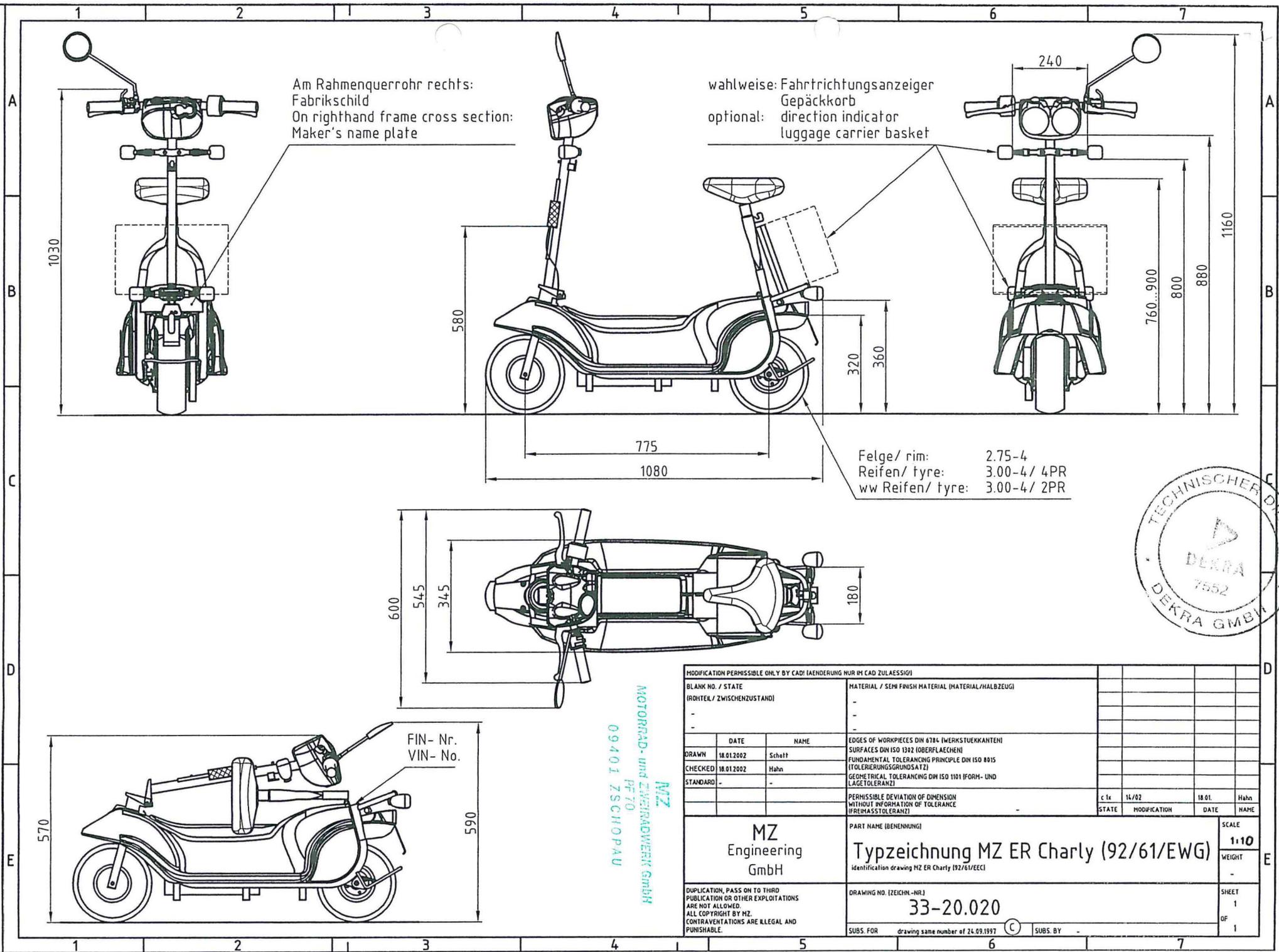
Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dresden, den 27.02.2002


Dipl.-Ing. P. Ludwig
Fachspezialist





BLANK NO. / STATE (ROHTEIL / ZWISCHENZUSTAND)		MATERIAL / SEMI FINISH MATERIAL (MATERIAL / HALBZEUG)					
	DATE	NAME	EDGES OF WORKPIECES DIN 6784 (WERKSTUEKANTEN)				
DRAWN	18.01.2002	Scheff	SURFACES DIN ISO 1302 (OBERFLAECHE)				
CHECKED	18.01.2002	Hahn	FUNDAMENTAL TOLERANCING PRINCIPLE DIN ISO 8015 (TOLERIERUNGSGRUNDSATZ)				
STANDARD	-	-	GEOMETRICAL TOLERANCING DIN ISO 1101 (FORM- UND LAGETOLERANZ)				
PERMISSIBLE DEVIATION OF DIMENSION WITHOUT INFORMATION OF TOLERANCE (FREI-MASSTOLERANZ)				c 1x	14/02	18.01.	Hahn
PART NAME (BENENNUNG)				STATE	MODIFICATION	DATE	NAME
MZ Engineering GmbH			Typzeichnung MZ ER Charly (92/61/EWG)				SCALE 1:10
DUPLICATION, PASS ON TO THIRD PUBLICATION OR OTHER EXPLOITATIONS ARE NOT ALLOWED. ALL COPYRIGHT BY MZ. CONTRAVENTIONS ARE ILLEGAL AND PUNISHABLE.			DRAWING NO. (ZEICHN.-NR.) 33-20.020				WEIGHT -
SUBS. FOR			drawing same number of 24.09.1997				SHEET 1 OF 1

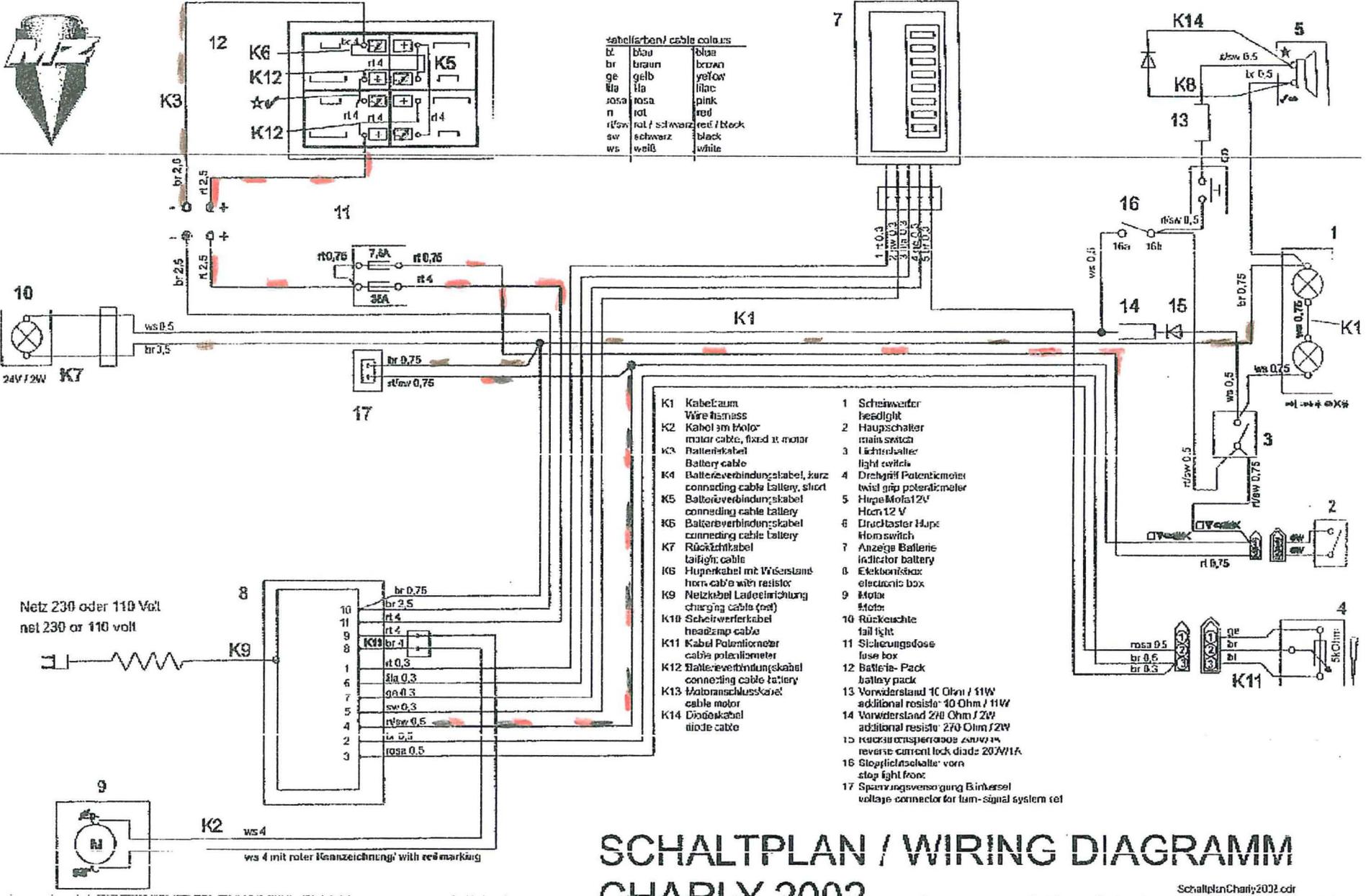
Bescheinigung über den Umbau eines Mofas

Ich / Wir bestätige/n hiermit, daß der Umbau des Mofas

Typ : MZ ER
Herstellers : MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH,
09405 Zschopau-Hohndorf
Fzg.-Ident.-Nummer : SNZ1ER000

zur Nachrüstung lichttechnischer Einrichtungen in meinem / unserem Fachbetrieb gemäß des im Teilegutachten-Nr. 200207269 des Technischen Dienstes der DEKRA Automobil GmbH beschriebenen Änderungsumfanges sowie der Einbau-/Umbauanweisung des Herstellers fachgerecht erfolgte.

Originalstempel	Ort, Datum
	Unterschrift



SCHALTPLAN / WIRING DIAGRAM

CHARLY 2002

SchaltplanCharly2002.cdr
28.02.2002



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Auszug

aus der EWG-Betriebserlaubnis Nr. : e1 - 92/61 - 00100 / 01 vom
Fahrzeughersteller : MZ Motorrad- und Zweiradwerk GmbH, D-09405 Zschopau-Hohndorf
Fahrzeugtyp / Handelsbezeichnung : MZ ER
Ausführungen (Variante, Version) : eine
ab EWG-Betriebserlaubnis Nr. e1 - 92/61 - 0100 / 00 vom 17.08.2000

An o.a. Fahrzeugen, die im Geltungsbereich der StVZO zugelassen sind oder werden sollen, darf gemäß § 19 Abs.3 Nr. 1. b und Abs. 7 StVZO folgendes Fahrzeugteil nachträglich ein- oder angebaut werden:

Lfd.-Nr.	Fahrzeugteil (Teil- bzw. Artikelnummer)	Randbedingungen	Auflagen
1	Fahrtrichtungsanzeiger einschließlich Halterungen und Betätigungseinrichtung (MZ-Blinkerset Nr. 3338020005)	bis Fahrz.-Ident.-Nr. SNZ1ER00027018699 nur in Verbindung mit MZ-Kabelbaumset Nr. 3334207000	*)

*) Einbau nur durch vom Hersteller autorisierte Fachwerkstatt

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt nach dem Ein-oder Anbau des o.a. Fahrzeugteiles bei Einhaltung der ggf. genannten Randbedingungen und Auflagen bestehen.
Der Fahrzeugführer hat diesen Auszug einschließlich der erforderlichen Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus (s.u.) mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Kraftfahrt-Bundesamt

beglaubigt:

Flensburg, den 30.07.2002



Völkel

Hansen

Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein-bzw. Anbaus (falls erforderlich, s.o.)

Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

Ein-bzw. Anbau des / der Fahrzeugteils/e unter o.a.Lfd. Nr. _____

Hiermit wird bestätigt, daß der Ein-bzw. Anbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den o.a. Angaben und den geltenden Vorschriften entspricht.

Ort und Datum:

Stempel:

Unterschrift:

MZ
MOTORRAD- und ZWEIRADWERK GmbH
PF 70
09401 ZSCHOPAU

MZ 90 – 14.163

